

LEGENDE

BESTAND / BIOTOPFUNKTION

- WÄLDER
- Eichenwald
- WEX Sonstiger Eichen- und Eichenmischwald
- Kiefernwald
- WKZ Sonstiger Kiefernwald trockener bis frischer Standorte
- WKX Kiefernmischwald trockener bis frischer Standorte
- Laubholzbestand heimischer Baumarten
- WXS Sonstiger Laubholzbestand heimischer Arten
- Laubholzbestand nicht heimischer Baumarten
- WYP Hybridappelbestand
- Schlagflur / Waldlichtung / Waldschneise
- WLK Vegetationsarmer Kahlschlag

FELDGEHÖLZE, ALLEEN UND BAUMREIHEN

- Baumreihe
- BRR Lückige Baumreihe
- Einzelbaum und Baumgruppe
- BBA Älterer Einzelbaum
- BBJ Jüngerer Einzelbaum

TROCKEN- UND MAGERRASEN, ZWERGSTRAUCHHEIDEN

- Sandmagerrasen
- TMD Ruderalisierter Sandmagerrasen

ACKER- UND ERWERBSGARTENBAUBIOTOPE

- Acker
- ACS Sandacker

GRÜNANLAGEN DER SIEDLUNGSBEREICHE

- Freifläche des Siedlungsbereiches
- PER/RH Artenreicher Zierassen/Staudensaum und Ruderalflur
- Sport- und Freizeitanlage
- PZC/PZB Campingplatz/Boothäuser und -schuppen mit Steganlage

BIOTOPKOMPLEXE DER SIEDLUNGS-, VERKEHRS- UND INDUSTRIEFLÄCHEN

- Verkehrsfläche
- OVF Versiegelter Rad- und Fußweg
- OVU Wirtschaftsweg, nicht oder teilweise versiegelt
- OVB Bundesstraße

MAßNAHMEN

- Schutzmaßnahmen**
 - Schutz von bedeutenden Biotopflächen
- Minderungsmaßnahmen**
 - Verzicht auf die Baustraße im Bereich hochwertiger Biotope
- Ausgleichsmaßnahmen**
 - Wiederherstellung des Waldmantels durch Einzelbaumentnahme und Sukzession im Randbereich angeschntener Waldbestände
 - Sukzessive Entwicklung im Randbereich angeschntener Waldbestände
- Ersatzmaßnahmen**
 - Waldbereich für den Ersatz von Fledermausquartieren durch Anbringen von Fledermauskästen
 - Waldbereich für den Ersatz von Bruthöhlen durch Anbringen von Nistkästen

S.5 Maßnahmennummer

Maßnahmennr. Bezug zur fortlaufenden Konfliktnummer

W S.5 KFS
 WE Baufeldmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche (Verhinderung von Brüten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen). Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freieräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.

WK Erläuterung der Maßnahme

WX
 S Schutzmaßnahme
 M Minderungsmaßnahme
 A Ausgleichsmaßnahme
 WL Ersatzmaßnahme
 V_n Vermeidungsmaßnahme für den Artenschutz
 S_n Schutzmaßnahme für den Artenschutz
 E_n Ersatzmaßnahme für den Artenschutz

SONSTIGES

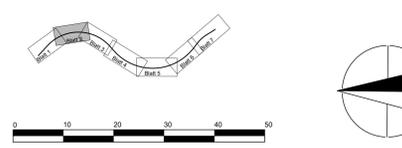
- BB Wildverbiltschutzzaun
- Brandschutzstreifen
- T Biotopnummer
- TM ACS Hauptcode
- A TMD Nebencode
- AC BRR § 10 Nach § 19 / 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützte Baumreihe / geschützter Biotop
- P Biotopgrenze
- PE Flurstücksgrenze / Flurstücksnummer
- PZ Flurgrenze / Gemarkungsgrenze
- PZ Trasse der geplanten OU Mirow Westabschnitt (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbaubau GmbH, Stand 06/2018)
- O Ver- und Versorgungsleitungen (nachrichtliche Übernahme: Mecklenburgisches Ingenieurbüro für Verkehrsbaubau GmbH, Stand 06/2018)
- OV Fernmeldeleitung, unterirdisch
- Schmutzwasserleitung, unterirdisch
- Regenwasserleitung, unterirdisch

Landschaftspflegerischer Begleitplan

B 198 Ortsumgebung Mirow, Westabschnitt

Maßnahmen trassennah

Blattübersicht



Nr.	Art der Änderung	Datum	Aufgestellt

LANDSCHAFTSPFLAN AKZENT ROSTOCK
 LANDSCHAFTSARCHITEKTIN ELKE RINGEL
 Dehmelstraße 4 18055 Rostock Tel.: (03 81) 86 51 28-0 Fax: (03 81) 86 51 28-21
 bearbeitet Datum gezeichnet Datum geprüft Datum
 Polack 06/2018 h.h. 06/2018 Ringel

MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
 ZWEIFNIEDERLASSUNG NEUSTRELTZ
 bearbeitet Datum Zeichen
 Juni 2018 Wanko
 gezeichnet Datum
 Juni 2018 Wanzek
 gezeichnet Datum
 Juni 2018 Schneider

STRASSENBAUVERWALTUNG LAND MECKLENBURG-VORPOMMERN
 Straße: B 198 Bau-km 0+000.000 bis 0+425.000
 (nächster Ort): Mirow Bau-km 3+325.000
 Unterlage Nr. 12.2.1 Blatt Nr. 2
 Reg. Nr. Datum Zeichen
 Juni 2020 gez. M. Görlich
Planfeststellung B 198 Ortsumgebung Mirow, Westabschnitt
 Lageplan
 Maßstab 1 : 500
 Aufgestellt Straßenbaumeister Neustrelitz
 gez. Herold
 Neustrelitz, Juni 2020

V.3 KF1, KF5
 Bauzeitenregelung zum Schutz der Fledermäuse und Gehöhrtrüder. Die Fällung der Holzreste ist im Zeitraum zwischen 01. Oktober und 31. Februar durchzuführen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung auf Nachweise hinsichtlich der Nutzung als Fledermausquartier bzw. Brutvogelhabitat. Ggf. Höhenverschäuss oder fachgerechte Abnahme besetzter Fledermausquartiere (Winterquartier).

V.4 KF5
 Bauzeitenregelung zum Schutz der Brutvögel. Die Bauzeitbereinigung im Offenland ist außerhalb der Brutzeit von Offenlandarten durchzuführen. Bauzeitbereinigung in der Zeit zwischen 01.10. und 28.02. zur Vermeidung von Individuen- und Gelegeverlusten.

S.2
 Schutz von hochwertigen, nach § 20 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) geschützten Biotopen vor mechanischen Schäden während der Bauausführung durch einen Schutzzaun. Schöneisen Arbeiten und Vermeidung von Verdichtung im Wurzelbereich (Handschüttrichtig). Behandlung evtl. auftretender Wurzelrisiken nach RAS-LP 4. Arbeiten im Wurzelbereich nach DIN 18520, RAS-LP 4.

S.5 KF5
 Bauzeitmarkierung mit Pfählen und Flatterband im Zeitraum vom 01.04.-31.07. eines Jahres zum Schutz der Feld- und Heideleiche sowie weiterer Offenlandarten (Verhinderung von Brüten im Baufeld vor Beginn bzw. bei längerer Unterbrechung der Baumaßnahmen). Die Markierung wird in Offenlebensräumen außerhalb von Waldgebieten in größeren zusammenhängenden freieräumten Abschnitten ohne Bautätigkeit gesetzt.

M.1
 Verzicht auf das Baufeld im Bereich hochwertiger Biotope. Einbringung des technologischen Streifens im Bereich von Vorwald im Bereich des ehemaligen technologischen Streifens unter Freilassung eines 3 m breiten Brandschutzstreifens.

A.6.1 KV, K14
 Sukzessive Entwicklung in Randbereichen angeschntener Waldbestände durch Einzelbaumentnahme und Erhöhung des Herstellungserfolgs durch einen Wildverbiltschutzzaun.

A.6.2 KV, K14, K32, K36
 Verzicht auf das Baufeld im Bereich hochwertiger Biotope. Herstellung eines stabilen Waldmantels im Randbereich angeschntener Waldbestände. Entnahme windwurfgefährdeter Einzelbäume und sukzessive Entwicklung von Flächen angrenzend an den technologischen Streifen. Schutz und Erhöhung des Herstellungserfolgs durch einen Wildverbiltschutzzaun.

E.5 KF1
 Ersatz von nachgewiesenen Quartieren baumbewohnender Fledermausarten durch Anbringen von Fledermauskästen zeitnah zur Baufeldberäumung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V.3). Ersatz von Quartieren im Verhältnis 1:10 bzw. 1:2.

E.6 KF5
 Ersatz eines Brutplatzes des Mausebussards durch Anbringen einer Nisthöhle. Anbringen eines Nistkastens (Durchmesser 70 cm) im ausgewiesenen Waldbereich im lockeren Bestand mit einem Abstand von 100-300 m zur Trasse.

E.7 KF5
 Ersatz von Brutplätzen höhlenbewohnender Vogelarten durch Anbringen von Nistkästen zeitnah zur Baufeldberäumung in ausgewiesenen Waldbereichen. Fachgerechte Baumkontrolle vor Baufeldberäumung zur Ermittlung des Maßnahmenumfangs (vgl. Maßnahme V.3). Ersatz von Quartieren im Verhältnis 1:2.

E.8
 -CEF-Maßnahme-

E.9
 -CEF-Maßnahme-

Grundplan hergestellt:
 MECKLENBURGISCHES INGENIEURBÜRO FÜR VERKEHRSBAU GMBH SCHWERIN
 Aufnahme: 02/11 Dettmann/Galenbeck/Kurth
 Feldvergleich:
 Kataster:
 Bezugsystem Lage: GK 42/83 Höhe: DHHN 92